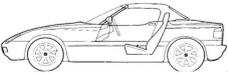


## Tabelle Kennzeichnungs- Verordnung nur gültig für BMW Z1



	<b>Plakettenvergabe lt. Kennzeichnungs- Verordnung</b>	
<b>Schadstoffklasse</b>	<b>Ottomotor</b>	
		
		
	<b>bei Schlüsselnummer: 01, 02, 14, 16, <u>18 bis 70</u>, 71 bis 75, 77</b>	

Die Kennzeichnungsverordnung wurde so geändert, dass auch Fahrzeuge mit Benzinmotor und geregelterm Katalysator mit den Schlüsselnummern 01, 02 und 77 eine Umweltplakette erhalten. Über das landesweite Ausnahmekonzept werden darüber hinaus Benzinfahrzeuge mit geregelterm Katalysator und den Schlüsselnummern 03, 04, 09 und 11 von den Fahrverboten ausgenommen. "

Denn für steuerrechtliche Zwecke sind für Kraftfahrzeuge des Emissionsverzeichnisses Abschnitt II mit Fremdzündungsmotor (Ottomotor) mit den Schlüsselnummern 03, 04, 09, 10 und 15 zwei Sonderschlüsselnummern (9991 zu den Emissionsschlüsselnummern 03, 04 u. 09 sowie 9992 zu den Emissionsschlüsselnummern 10 und 15) lediglich für die Umschlüsselung von im Bestand erfassten Kraftfahrzeugen eingerichtet worden, sofern die in Rede stehenden Fahrzeuge vor dem 26.07.1995 mit einem Katalysator und geregelter Gemischaufbereitung (ehemalige Antriebsart Nr. 51) ausgerüstet wurden. Da diese Sonderschlüsselnummern bei Erstzulassungen von Kraftfahrzeugen nicht mehr verwendet werden dürfen, wurden sie als auslaufende Bezeichnungen aufgenommen.

Personenkraftwagen mit G-Kat und den Schlüsselnummern 03, 04, 09 und 11 wird mittels einer Allgemeinverfügung noch bis 31.12.2009 die freie Fahrt in den Umweltzonen ohne Plakette gestattet.

Diese Ausnahmeregelung gilt aber nur für die jeweilige Umweltzone und wird von der dort zuständigen Behörde erteilt.

Die Umweltplakette gibt es bei den Kfz-Zulassungsstellen, beim TÜV und bei über 30.000 zur Abgasuntersuchung zugelassenen Werkstätten. Die Umweltplakette kostet zwischen fünf und zehn Euro.